

Abstimmung, veröffentlicht am 17.10.2006

Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit Osteuropa

Worum geht es?

Ende 2008 läuft ein Gesetz aus, welches bisher die Osthilfe geregelt hat. Dieses Gesetz soll durch das am 31. März 2004 erlassene „Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas“ abgelöst werden. Einerseits wird damit die Weiterführung der Unterstützung der ehemals kommunistischen Länder Osteuropas und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) auf ihrem Weg zu einer offenen Volkswirtschaft und stabilen Demokratie ermöglicht (klassisch Osthilfe bzw. Transitionshilfe gemäss Kasten Seite 2). Andererseits schafft das überarbeitete Osthilfegesetz neuerdings auch die Rechtsgrundlage für finanzielle Hilfe an die neuen 10 EU-Mitgliedstaaten in Osteuropa. Die meisten davon hatten vor ihrem EU-Beitritt Transitionshilfe erhalten.

Was wird geändert?

Gemäss dem bisherigen Osthilfegesetz trifft der Bund Massnahmen, die den Aufbau und die Festigung der Demokratie sowie die Bildung einer sozialen Marktwirtschaft in den Staaten Osteuropas unterstützen. Zu diesen Staaten werden die ehemals kommunistischen Länder Osteuropas sowie der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) gezählt. Durch das neue, revidierte Gesetz soll diese klassische Osthilfe (Transitionshilfe) weiterhin fortgesetzt werden.

Neu am revidierten Osthilfegesetz ist, dass dieses nun auch die Rechtsgrundlage für finanzielle Hilfe an neue EU-Mitgliedstaaten aus dem Osten sowie Zypern und Malta bildet. Zu den EU-Oststaaten zählen derzeit die Länder Polen, Ungarn, Tschechien, Litauen, Slowakei, Lettland, Estland und Slowenien. Mit diesem Gesetz erhält das Parlament für 10 Jahre die Kompetenz Zahlungen an diese Staaten zu bewilligen. Solche Beschlüsse wären nicht referendumsfähig, d.h. das Volk kann darüber nicht mehr abstimmen. Dies schliesst auch weitere Zahlungen an die 2007 voraussichtlich der EU beitretenden Länder Bulgarien und Rumänien ein (heute ist die Rede von 350 Mio.). Diese zusätzlichen Zahlungen würden sich auf Osteuropa beschränken. Für eine allfällige Unterstützung der Türkei bräuchte es eine neue – referendumsfähige – Gesetzesgrundlage.

Auf der Basis dieses neuen Gesetzes, über das abgestimmt wird, möchte der Bund eine Milliarde – auch bekannt unter den Namen „Kohäsionsmilliarde“ (vgl. Definition Kasten Seite 2) oder Solidaritätsmilliarde – sprechen und damit ein erstes Mal von der Möglichkeit Gebrauch machen Zahlungen (Rahmenkredite) zu bewilligen. Die besagte Milliarde hatte der Bundesrat bei den Verhandlungen zu den bilateralen Verträgen den neuen Mitgliedsländern der Europäischen Union versprochen. Es wurde vereinbart, dass die Kohäsionsmilliarde über eine Zeitdauer von 5 Jahren geleistet werden soll und anhand eines bestimmten Verteilschlüssels auf die neuen EU-Länder verteilt werden. Das Geld wird dabei in Entwicklungsprojekte investiert, die von der Schweiz gesucht und geleitet werden. Die Schweiz kann für die Projekte mit nationalen sowie internationalen Organisationen zusammenarbeiten. Da einzelne Projekte etwas länger dauern, wird die Milliarde faktisch während den nächsten 10 Jahren ausbezahlt. Dies sind durchschnittlich pro Jahr 100 Millionen Schweizer Franken.

Der Bundesrat erhält mit dem neuen Gesetz die Kompetenz, über die Verwendung der Mittel und die Schwerpunktsetzung zu entscheiden. Er erstattet dem Parlament Bericht.

Die zusätzliche Milliarde an die Oststaaten soll gemäss Versprechen

Zusammenfassung:

Ziel der Vorlage

Die Gesetzesgrundlage für die Wirtschaftshilfe an die Länder in Osteuropa und Zentralasien soll verlängert werden. Zudem soll das Parlament die Kompetenz erhalten, Kohäsionszahlungen (Zahlungen zum Abbau wirtschaftlicher Ungleichheiten innerhalb der EU) an die neuen EU-Mitgliedstaaten zu bewilligen.

Wichtigste Neuerungen

- Das Parlament kann 10 Jahre lang Zahlungen und Projekte für die neuen EU-Länder Osteuropas, Malta und Zypern bewilligen.
- Die bisherige Osthilfe wird fortgesetzt. Zudem soll basierend auf dem Gesetz eine Milliarde für die wirtschaftliche Entwicklung der neuen EU Länder während 5-10 Jahren ausbezahlt werden.
- 60% der Milliarde soll bei der bestehenden Osthilfe gespart und 40% der Bundeskasse belastet werden.
- Der Bundesrat bestimmt die Schwerpunkte und Tätigkeitsbereiche und erstattet dem Parlament Bericht.

Argumente dafür

- Von der Stärkung der Wirtschaftskraft der EU-Ostländer profitiert auch die Schweiz.
- Eine Ablehnung gefährdet den erfolgreichen bilateralen Weg.
- Die Mehrausgaben werden durch Einnahmen aus dem Zinsbesteuerungsabkommen (Bilaterale II) mehr als kompensiert.

Argumente dagegen

- Das Gesetz kennt keine Obergrenze. Das Parlament kann selbstständig ohne Referendum weitere Zahlungen beschliessen.
- Die EU erbringt für die Milliarde keine Gegenleistung.
- Die Bundeskasse und damit der Steuerzahler mit 400 Millionen belastet.

des Bundesrates folgendermassen finanziert werden: 60% indem die bestehende Osthilfe (Transitionshilfe) gekürzt wird. Die Kürzungen erfolgen je zur Hälfte innerhalb des Eidgenössischen Departements des Äussern (EDA) und des Eidgenössischen Volkswirtschafts-Departements (EVD). Die restlichen 40% werden der Bundeskasse belastet.

Durch die Bezahlung der Kohäsionsmilliarde würde die Schweiz das bei den bilateralen Vertragsverhandlungen gemachte Versprechen einlösen. Bei einer Ablehnung des Osthilfegesetzes in der vorliegenden Form könnte die Kohäsionszahlung nicht ausgerichtet werden, wodurch mit einer Verschlechterung der Beziehungen zur EU gerechnet werden müsste.

Verschieden Positionen

Befürworter:

Die Befürworter machen geltend, dass die Zahlung als Beitrag zum Abbau der Ungleichheiten innerhalb der EU eine angemessene und lohnende Investition sei. Die Milliarde sei ein Teil eines ausgewogenen Verhandlungsergebnisses mit der EU über die Bilateralen Verträge gewesen. Es sei nun Zeit, dass die Schweiz ihr Versprechen einlöse, ansonsten würde sich die Beziehung zur EU nachhaltig verschlechtern und den bilateralen Weg ernsthaft gefährden. Weiter machen die Befürworter geltend, dass die Unterstützung der Länder Osteuropas eine Investition in eine Wachstumsregion sei. Von zunehmender wirtschaftlicher Stärke und politischer Stabilität würde nicht zuletzt auch die Schweiz als Handelspartner profitieren. Zudem sei die Belastung der Bundeskasse verhältnismässig gering und könne durch Mehreinnahmen aus den Bilateralen Verträgen (bspw. Zinsbesteuerung) ausgeglichen werden. Die Milliarde könne so ohne neue Schulden oder neue Steuern finanziert werden.

Gegner:

Die Gegner führen an, dass im Gesetz kein Gesamtbetrag für die Zahlungen festgelegt ist und so das Parlament laufend neue Ausgaben zugunsten der neuen EU-Staaten bewilligen könne. Das Volk habe bei einem Ja zur Vorlage dazu nichts mehr zu sagen. Zudem müsse die nun vorerst mal vorgesehene zusätzliche Milliarde vollständig durch Einsparungen kompensiert werden. Eine Erhöhung der Entwicklungsbeiträge um 400 Millionen Franken wie sie nun vorgesehen ist, sei unverhältnismässig und führe dazu, dass die Steuern oder die Schulden weiter ansteigen würden. Die Gegner verlangen zudem für die Zahlung Gegenleistungen (z.B. Respektierung des Schweizer Bankkundengeheimnisses, Respektierung der kantonalen Steuerhoheit, im Strommarkt etc.) seitens der neuen EU-Mitgliedstaaten.

Positionen des Bundesrates und der Parteien:

Dafür sind: Bundesrat, Parlament, SP, FDP, CVP

Dagegen sind: SVP

Literaturverzeichnis:

Bundesverwaltung (2006). *Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas*. Abrufbar unter www.admin.ch/ch/d/ff/2006/3529.pdf

Bundesamt für Statistik BFS (2006). *Aussenhandelsstatistik nach Bestimmungsländern*. Abrufbar unter http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/industrie_und_dienstleistungen/aussenhandel/

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA (2006). *Häufig gestellte Fragen zum Bundesgesetz Ostzusammenarbeit, Transitionshilfe und Entwicklungsbeitrag*. Abrufbar unter <http://www.deza.ch/index.php?navID=64611&langID=6&>

Komitee Zusammenarbeit mit Osteuropa (2006). Pro-Argumentarium. Gefunden am 05.10.06 unter <http://www.bilaterale.ch>

SVP (2006). Kontra-Argumentarium. Gefunden am 05.10.06 unter <http://www.svp.ch>

Einfach erklärt:

Transitionshilfe

Mit dem Begriff Transitionshilfe wird die traditionelle Osthilfe bezeichnet, wie sie die Schweiz seit 1990 betreibt. Im Rahmen der Transitionshilfe unterstützt die Schweiz seit Ende des Kalten Kriegs demokratische, soziale und marktwirtschaftliche Reformen in den ehemals kommunistischen Ländern Osteuropas und der GUS (Staaten der ehemaligen Sowjetunion). Diese Form der Hilfe ist von der Entwicklungshilfe zu unterscheiden, welche z.B. an Staaten Afrikas etc. geht.

Kohäsion

Unter dem Begriff Kohäsion im Zusammenhang mit der Europäischen Union wird der erstrebenswerte Zustand des Zusammenhalts und der Solidarität zwischen den Staaten und Völkern verstanden. Die Kohäsion soll gefördert werden, indem die wirtschaftlich leistungsfähigeren Staaten die schwächeren unterstützen, um damit die Ungleichheiten zu mildern.